



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 8. Jänner 2020

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 30. Dezember 2019, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Gemeinderätin Melinda Kocsis (ÖVP) und Gemeinderat Klaus Heinrich (SPÖ) waren entschuldigt. Ersatzgemeinderätin Martina Österreicher (ÖVP) und Gemeinderat Walter Weninger (SPÖ) nahmen an ihrer Stelle an der Sitzung teil, sodass der Gemeinderat vollständig anwesend war.

Ich darf Sie nachstehend über die Tagesordnungspunkte informieren.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses am 11. November 2019 und 23. Dezember 2019.

Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kassastand per 30.11.2019 beträgt € 539.388,81.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfungen IV/2019 und V/2019 zur Kenntnis.

TOP 2 Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach.

Wie im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 4 auch im Budget abgebildet, sollen die Verordnungen der Marktgemeinde Lackenbach bis auf eine Ausnahme unverändert bestehen bleiben. Daher bleiben auch folgende Gebühren unverändert:

Grundsteuerbemessungsgrundlage

Friedhofsgebühren

Hundegebühren

Lediglich die Kanalbenutzungsgebühr wird, einem Gemeinderatsbeschluss aus den Vorjahren entsprechend, um die Indexerhöhung (1,6 %) angepasst und beträgt daher künftig € 1,03 pro m² Berechnungsfläche (bisher € 1,02).

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 3 Vermögensgebarung nach den Richtlinien der VRV 2015.

Die Auflistung und Bewertung des Gemeindevermögens wurde Anfang Dezember 2019 abgeschlossen und von der Steuerberatungskanzlei „Kompetenz & Service“ einer Qualitätssicherung unterzogen.

Das Vermögen der Marktgemeinde Lackenbach beträgt in Summe von € 7.723.775,41 per Stichtag 31.12.2019.

Die Summe der Abschreibungen zum Bewertungsstichtag beträgt € 178.571,70.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4 Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

Die Abstimmungen unter diesem Tagesordnungspunkt sind in einen allgemeinen Budgetvoranschlagsbeschluss und die Punkte a) – d) unterteilt.

Allgemeiner Budgetvoranschlag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 den Voranschlagsentwurf des Bürgermeisters für das Jahr 2020 besprochen. Dabei wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Das Entwurfsexemplar des Voranschlages und die Beilagen waren in der Zeit vom 13.12.2019 bis einschließlich 30.12.2019 im Gemeindeamt Lackenbach zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zum Voranschlag wurden während dieser Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht.

Der Voranschlag wird vom Bürgermeister erläutert. Aufgrund der Umstellung auf eine doppelte Darstellung des Voranschlages (anstelle der bisher üblichen kameralistischen Darstellung) gibt es Erklärungsbedarf. Die zahlreichen Fragen können vom Bürgermeister und vom Oberamtsrat beantwortet werden, sodass auf Anfrage zum Ende der Debatte keine Unklarheiten mehr bestehen.

Wichtige Budgetposten (auszugsweise):

Ausgaben		
Neuerstellung Gemeinde-Homepage	€	10.000,00
Örtliches Gemeindeentwicklungskonzept	€	15.000,00
Bebauungsrichtlinien Hasenberg	€	6.000,00
Ausschreibung Bauträger Feuerwehrhaus	€	15.000,00
Professionistenarbeiten Volksschule	€	8.000,00
Professionistenarbeiten Kindergarten	€	3.000,00
Vereinssubventionen (Summe)	€	16.000,00
Ortsbildpflege	€	8.000,00
Verfügungsmittel Bürgermeister	€	15.000,00
Infrastruktur neue Bauplätze Teichgasse, Mida-Huber-Gasse	€	124.000,00
Kanalbeitrag Abwasserverband	€	124.000,00
Kanalsanierung	€	30.000,00
Instandhaltung Straßen	€	10.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Schlossgasse, Meierhofgasse	€	40.000,00
Güterweg Neuäcker	€	21.000,00
Kommassierung (Vorbereitungsarbeiten)	€	5.000,00
Beleuchtung	€	18.000,00
Abstellraum FVZ	€	45.000,00
WC-Anlage Sportplatz	€	20.000,00
Einnahmen		
Kanalgebühren	€	180.000,00
Grundsteuer	€	68.000,00
Kommunalsteuer	€	100.000,00
Ertragsanteile vom Land Burgenland	€	929.300,00
Bedarfszuweisung vom Land Burgenland	€	150.000,00
Landschaftsschutzabgabe	€	36.000,00

Die von der Gemeinde geleisteten Zuschüsse zu Semesterticket (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Lackenbach), Heizkosten und Impfkosten bleiben aufrecht.

Folgende Summen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ergebnisvoranschlag:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.408.700,00
Erträge aus Transfers	€	366.000,00
Finanzerträge	€	10.700,00
Summe Erträge	€	1.785.400,00
Personalaufwand	€	617.400,00
Sachaufwand	€	1.107.100,00
Transferaufwand	€	379.100,00
Summe Aufwendungen	€	2.105.400,00
Nettoergebnis	€	-320.000,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	20.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-340.000,00

Finanzierungsvoranschlag:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.408.700,00
Einzahlungen aus Transfers	€	361.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	10.700,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	1.780.400,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	€	617.400,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	785.900,00
Auszahlungen aus Transfers	€	381.100,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	1.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.786.200,00
Geldfluss aus operativer Gebarung	€	-5.800,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	40.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	282.000,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-242.000,00
Nettofinanzierungssaldo	€	-247.800,00

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach mit Stand 30.09.2019 betragen € 407.668,21 (laut Kontoauszug vom 30.9.2019).

Da die liquiden Mittel sowohl das Ergebnis des Ergebnishaushaltes, als auch das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes übersteigen, ist der Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten!

*Für den Budgetantrag stimmen: 13 Personen (SPÖ Fraktion und Markus Kraly)
Gegen den Budgetantrag stimmen: 6 Personen (ÖVP Fraktion)
Der Budgetantrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

Als Begründung für die Gegenstimmen wird von GV Markus Bauer als ÖVP-Fraktionsführer folgendes zu Protokoll gegeben:

- WC-Containeranlage für Sportplatz wurde nicht besprochen (Anm.: dafür sind € 20.000,00 im Budget vorgesehen).
- Gewerbegebiet wurde nicht im Voranschlag berücksichtigt.
- Friedhofsgestaltung wurde nicht im Voranschlag berücksichtigt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass

- die Lösung für die WC-Anlagen am Sportplatz in der Gemeindevorstandssitzung erwähnt wurde. Es ist dies bei weitem die kostengünstigste Variante für eine Installation von zeitgemäßen WC-Anlagen.
- es für das Gewerbegebiet weiterhin kein Konzept gibt und von GV Bauer auch in der GV-Sitzung am 12.12.2019 diesbezüglich keine Eingabe erfolgt ist.
- Es auch für das Thema Friedhofsgestaltung kein Konzept gibt und von GV Bauer auch in der GV-Sitzung am 12.12.2019 diesbezüglich keine Eingabe erfolgt ist.

Generell ruft der Bürgermeister nochmals in Erinnerung nochmals, dass zum Budget im Zuge der Auflage keine Erinnerungen gemacht wurden.

Um Vorhaben im Budget berücksichtigen zu können, sind zahlenmäßig hinterlegte Vorschläge notwendig. Die gibt es in obigen Fällen eben nur für die WC-Anlage.

Die im Zuge dieses Tagesordnungspunktes von Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch verteilte Liste mit Vorhaben, die künftig umgesetzt werden sollen, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister weist aber darauf hin, dass sie nicht zur Sache des Budgetbeschlusses beiträgt, da die Vorhaben mit keinerlei Zahlenwerk versehen sind. Der Bürgermeister bietet an, diese Liste unter Punkt „Allfälliges“ zu diskutieren.

a) Abgaben und Entgelte:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 30. Dezember 2019 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **€ 1,03 pro m² Berechnungsfläche** gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. Dezember 2018 des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

b) Stellenplan:

Im Dienstpostenplan 2020 sind zwei Schwerpunkte berücksichtigt:

- Die Angestellten im Kindergarten wurden mit jeweils 100% Beschäftigungsausmaß budgetiert, um einen allfälligen Mehrbedarf aus dem neuen Kinderbetreuungsgesetz abdecken zu können. Die diesbezügliche Bedarfserhebung wird im Jänner 2020 für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung durchgeführt.
- OAR Janitsch hat mit Schreiben vom 30.12.2019 bekanntgegeben, dass er mit Ende 2020 in den Ruhestand gehen wird. Daher muss der Posten eines AmtsleitersIn neu ausgeschrieben werden. Zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfes wurde eine Angestelltenposition im Sekretariat für neun Monate ins Budget aufgenommen.

Einstimmiger Beschluss.

c) Mittelfristiger Finanzplan.

Die Voranschlagssummen für die Finanzjahre 2022 – 2024 weichen nur geringfügig von den Zahlen für 2020 ab. Es wurden keine außergewöhnlichen Einnahmen budgetiert. Bei den Ausgaben sind Einsparungen im Personalbereich vorgesehen, da die Doppelbesetzung des Amtmannes aus dem Jahr 2020 wegfällt.

Im mittelfristigen Finanzplan für 2021 sind durch die wegfallende Doppelbesetzung des Amtmannes die Ausgaben im Personalbereich reduziert, allerdings wurde für den Bauhof die Anschaffung eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) mit ca. € 60.000,00 eingerechnet.

Für den mittelfristigen Finanzplan stimmen: 13 Personen (SPÖ Fraktion und Markus Kraly)

Gegen den mittelfristigen Finanzplan stimmen: 6 Personen (ÖVP Fraktion)

Der mittelfristige Finanzplan ist damit mehrheitlich angenommen.

Als Begründung für die Gegenstimmen werden von ÖVP-Fraktionsführer Markus Bauer die gleichen Argumente wie bei der Abstimmung des Jahresbudgetvoranschlags 2020 angeführt.

d) Gemeindehaushaltsordnung; Deckungsfähigkeit.

Gemäß Bgld. GHO 2019 wird bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur KG.

In einer Vorstandssitzung des Vereins der Infrastruktur KG am 30.12.2019, 18:45 Uhr, wurde das Budget 2020 und der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2024 besprochen und einstimmig zur Vorlage an den Gemeinderat empfohlen.

Da in der KG keine Neuanschaffungen mehr getätigt werden, fallen vorwiegend die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Kosten für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an. Die Einnahmen ergeben sich überwiegend aus Mietzahlungen der Gemeinde.

Es werden folgende Anträge zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

a) Das Budget 2020 der Marktgemeinde Lackenbach Infrastruktur Co KG in der Höhe von € 33.600-- wird genehmigt. Der Voranschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

b) Der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2021 bis 2024 wird genehmigt. Der „Mittelfristige Finanzplan“ ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Beleuchtung Wienerstraße.

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Wienerstraße. Die Beleuchtungskörper der Landesstraße sollen, wie bereits in der Bahngasse erfolgt, auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Ebenso sollen noch zwei Lichtpunkte am Alten Sportplatz ergänzt werden. Das Angebot der Fa. Energie Burgenland vom 28. November 2019 ist ein Folgeauftrag zum Projekt in der Bahngasse.

Es wird folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Fa. Energie Burgenland, 7000 Eisenstadt, wird mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Wienerstraße sowie mit der Errichtung von zwei neuen Lichtpunkten am Alten Sportplatz laut Angebot vom 28. November 2019 mit einer Gesamtauftragssumme von € 10.664,-- inkl. MwSt. beauftragt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Selitzgasse, Grundankauf durch Familie Carola und Daniel Pop.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 917 (Selitzgasse 4, Bauplatz 5), KG Lackenbach, mit einer Größe von 1.216 m² an Carola und Daniel Pop, derzeit wohnhaft in 1230 Wien. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 24.320,--.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Das sich Gemeinderätin Anita Zarits und Gemeinderat Franz Zarits als befangen erklären, verbleiben 17 Gemeinderäte zur Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Dienstbarkeitsvertrag.

Im nächsten Jahr wird von der Energie Burgenland ein Kabeltausch einer 20Kv-Leitung von der Trafostelle in der Feldgasse über die obere Bergstraße bis zur Ritzingerstraße ausgeführt. Aus diesem Grund ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Öffentlichen Gut abzuschließen.

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach beschließt einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lackenbach, um den Tausch des Mittelspannungskabels Lackenbach TS Feldgasse durchführen zu können.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9 Gemeinde-Homepage.

Für die Gemeinde-Homepage wird dringend eine neue Trägerplattform für die Inhalte benötigt, da die derzeitige Version Mitte 2020 aus der Wartung läuft. Gleichzeitig sollen Aktualisierungen im Layout und bezüglich Barrierefreiheit durchgeführt werden. Es wurden fünf Angebote (Firma Master Design, h2p, G. Schmid Communications, TMBP und Kathrin Hanzl) eingeholt, die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.12.2019 eingehend geprüft wurden. Der Gemeindevorstand hat sich auf zwei Bestbieterangebote (Firma Master Design, TMBP) festgelegt, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach vergibt die Neuerstellung der Gemeinde-Homepage an die Firma TMBP, Mattersburg, zu einem Gesamtpreis von € 7.030,- (exkl. MwSt.).

Einstimmiger Beschluss

TOP 10 Ehrenzeichenverleihungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dieter Suttnig und Herr Ernst Köpf die in einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2009 festgelegten Erfordernisse der Gemeinde zur Verleihung eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Lackenbach erfüllen.

Gemeindevorstand Markus Bauer erklärt in einer Wortmeldung, dass auch Herr Josef Böhm diese Voraussetzungen erfüllt. Da dieser Umstand dem Bürgermeister nicht bekannt war, wird der Tagesordnungspunkt 10 um einen weiteren Antrag erweitert.

Es werden folgende Anträge zu Abstimmung gebracht:

- a) Herr Dieter Suttnig erhält das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für ausgezeichnete sportliche Erfolge (österreichischer Staatsmeister 2020 im Hundeschlittenfahren).

Einstimmiger Beschluss

- b) Herr Ernst Köpf erhält das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für die langjährige Tätigkeit als Obmann des örtlichen Pensionistenverbandes.

Einstimmiger Beschluss

- c) Herr Josef Böhm erhält das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für die langjährige Tätigkeit als Obmann des örtlichen Seniorenbundes.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11 W2 - Umbau des Hauses Wienerstraße 2.

Die Umbauarbeiten im Haus Wienerstraße 2 wurden bereits im Herbst 2018 abgeschlossen. Per 31.12.2019 wurde das dafür aufgenommene Darlehen zur Gänze zurückgezahlt. Die Förderabwicklung ist ebenfalls zur Gänze abgeschlossen.

Folgende Kostenbilanz wurde dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem (kommentarlos) zur Kenntnis genommen:

Gesamtkostenabrechnung Umbau Wienerstraße 2

	%	Betrag inkl. MwSt. €
Kaufvertrag		100.000,00
Rechtskosten		3.095,64
Baukosten gesamt		1.364.105,10
Gesamtkosten Gemeinde		1.467.200,74
Förderbetrag (1/3 Land und 2/3 EU)		1.131.480,00
Förderung über Bedarfszuweisung		100.000,00
Summe Förderungen		1.231.480,00
Kostenanteil der Gemeinde		235.720,74
prozentueller Anteil der Gemeinde am Gesamtprojekt	19,14	
Kostenanteil der Gemeinde bereinigt um Kauf- und Vertragskosten		132.625,10
prozentueller Anteil der Gemeinde am Gesamtprojekt bereinigt um Kauf- und Vertragskosten	9,72	
aktueller Wert des Hauses laut Versicherung		1.500.000,00

Ich darf hier aber sehr wohl noch einen Kommentar anfügen:

Dass Bauvorhaben dieser Größe von der Gemeinde abgewickelt werden, ist eher ungewöhnlich und war für Bürgermeister, Gemeinderat und Sekretariat auch eine große Herausforderung. Gelungen ist das Projekt, weil wir durch das Architektenbüro Riedl ein sehr gute Planung, Projektbegleitung und Projektkontrolle hatten. Ich darf mich daher an dieser Stelle bei den Planern und bei den ausführenden Firmen nochmals sehr herzlich bedanken.

Der Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister jederzeit über die Ausführungsschritte und die Kosten informiert. Dazu gab es zahlreiche Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatsitzungen der vergangenen zwei Jahre.

Ich hoffe, dass die Vorbehalte gegen dieses Projekt, die es ohne Zweifel gab, durch obige Aufstellung und durch den Eindruck, den das Haus heute bietet, aus der Welt geschafft sind und betone nochmals, dass wir hier eine Anlage für die Zukunft geschaffen haben, deren Wert wohl erst die folgenden Generationen richtig abschätzen werden können.

TOP 12 Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet über das Parkplatzproblem im Bereich des Gemeindefarzes Dr. Wiedemann. Es wurde eine Machbarkeitsstudie eingeholt und die Kosten für die in dieser Studie vorgeschlagenen 15 Parkplätze angefragt. Der Kostenvoranschlag der Fa. Strabag beläuft sich auf ca. € 130.000,--. Aus diesem Grund wurde dieses Vorhaben vorerst nicht ins Budget aufgenommen.

Weiters berichtet der Vorsitzende über das Vorhaben, den Bankomat im Ort zu behalten. Als Standorte kämen das gemeindeeigene Haus in der Wienerstraße 2 und der Bergstraße 2 in Frage. Weitere Überlegungen und Detailplanungen werden noch vorgenommen. Als monatliche Kosten würden bei gleicher Anzahl der monatlichen Abhebungen ca. € 300,-- anfallen, die von der Marktgemeinde getragen werden müssen.

Der Bankomat bleibt vorerst zumindest bis Mitte Februar 2020 am bisherigen Standort im Foyer der Raiffeisenbankstelle verfügbar!

Mit der Bitte an die Gemeinderäte, ihr Amt mit der entsprechenden positiven Grundeinstellung auszuüben und mit der Bitte um tatkräftige Mitarbeit im kommenden Jahr schließt der Bürgermeister seinen Bericht ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte beachten Sie unbedingt die Streu- und Schneeräumpflicht vor Ihren Grundstücken!

Eine Bitte aufgrund von Beschwerden, die immer wieder von Gemeindefbürgern an mich herangetragen werden. Offensichtlich ist die Disziplin der Autofahrer im Ortsgebiet derzeit wieder auf einem Tiefpunkt. Es wird in den Gassen viel zu schnell gefahren. Viele von uns berücksichtigen nicht, dass sich Kinder auf oder neben der Straße aufhalten und die Gefahr für unsere jüngsten Mitbewohner durch das Schnellfahren sehr hoch ist.

Ich werde nun kurz abwarten, ob dieser Appell Früchte trägt. Wenn nicht, werde ich die örtliche Polizei ersuchen, durch vermehrte Präsenz im Ort für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu sorgen.

Noch ein Hinweis für alle, die derzeit keine Möglichkeit haben, die Bankstelle in Wepersdorf zu erreichen. Die Gemeinde bietet in Zusammenarbeit mit „Nachbarschaftshilfe Plus“ einen Fahrtendienst zur Erledigung der Bankgeschäfte an. Die Termine werden nach Abstimmung mit jenen Personen, die Bedarf anmelden, vereinbart (ein Termin am Monatsanfang, einer in der Monatsmitte).

Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen wollen, melden sich bitte Sylvia Wimmer, Büro Nachbarschaftshilfe Plus, unter der Telefonnummer 0680 - 111 05 12.

Ich wünsche Ihnen, dass wir wieder einmal einen „echten“ Winter erleben. Die Gemeindefarbeiter sind gut vorbereitet und der Natur würde es wirklich guttun.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger